Stadt Zug

Stadt Zug
Stadtrat

Stadthaus, Gubelstrasse 22
6301 Zug
www.stadtzug.ch

Nr. 3010

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»

Antwort des Stadtrats Nr. 3010 vom 12. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. April 2026 hat die SP-Fraktion die Interpellation „Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitung
Seit über 15 Jahren ist im Richtplan der Stadt Zug eine Fusswegverbindung zwischen Hafen und Strandbad eingetragen. Die Verbindung ist auch Teil des Seeufer-Konzeptes aus dem Jahr 1997, welches am 15. März 1998 vom Volk an der Urne im Rahmen eines Gesamtkredits genehmigt wurde. Der Weg ist ein Bedürfnis der Bevölkerung zwecks sicherer Verbindung zwischen Hafen und Strandbad. Er ermöglicht die Entlastung des Rad-Gehwegs an der Chamerstrasse. Der Verbindungsweg zwischen Hafen und Strandbad verläuft auf öffentlichem Grund, der im Eigentum der Stadt Zug und im Seebereich im Eigentum des Kantons Zug steht.

Fragen 1 und 2
Warum wird der Seeuferweg vom Hafen bis zum Strandbad auch im Frühjahr 2026 mit der Eröffnung der Erweiterung des Strandbades immer noch nicht durchgehend sein?
Wieso konnte, trotz jahrzehntelanger Planung, das letzte Wegstück nicht zeitgleich mit der Erweiterung des Strandbades realisiert werden?

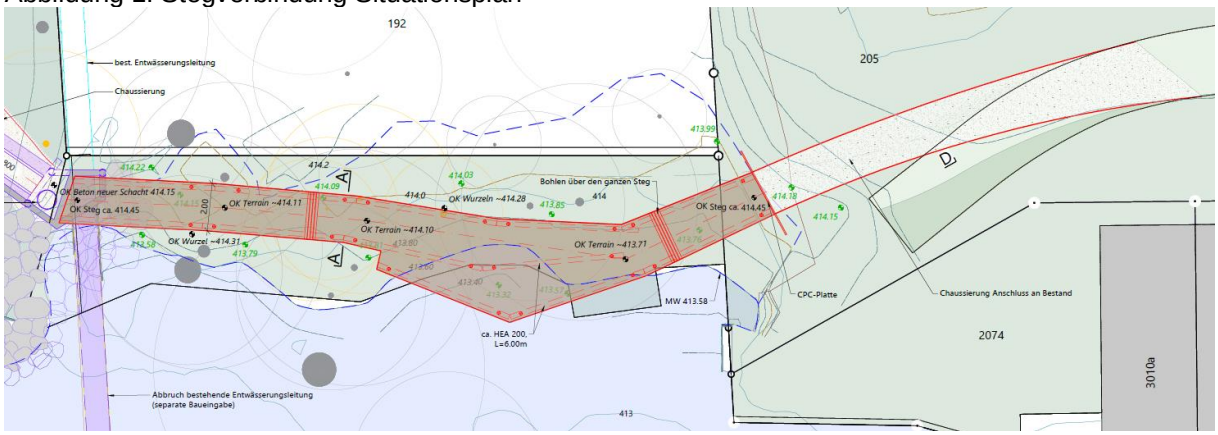
Antwort
Im Hinblick auf die zeitgleiche Realisierung des Seeuferwegs mit der Erweiterung des Strandbads hat die Abteilung Tiefbau das Baugesuch für den Seeuferweg mit Steg am 5. Februar 2024 eingereicht. Während der Auflage sind mehrere Einsprachen eingegangen. Das Baugesuch wurde am 27. August 2024 durch den Stadtrat bewilligt. Gegen die Bewilligung wurde von einer Einsprachepartei Beschwerde ergriffen. Diese ist, nach erfolgtem Schriftenwechsel, aktuell beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug hängig.

Frage 3
Wo steht die Planung für das letzte Teilstück? Welche Variante steht im Vordergrund? Wann kann mit der Realisierung gerechnet werden? Wann wird der Seeuferweg durchgängig begehbar?

Antwort

Der Seeuferweg verläuft hauptsächlich auf dem städtischen Grundstück GS 205. Zu einem kleinen Teil wird er als Steg über dem Zugersee geführt. Zur Festlegung der optimalen Linienführung des Stegs erfolgte vorab eine Begehung mit dem Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug. Der Steg steht auf Schraubfundamenten und ist so geplant und platziert, dass er möglichst geringe Auswirkungen auf die Ökologie hat. Der Kanton Zug hat dem Projekt zugestimmt.

Abbildung 1: Stegverbindung Situationsplan



Quelle: Baugesuchsunterlagen Abteilung Tiefbau

Die nächsten Schritte mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung der Arbeiten und dem Bau des Wegs sowie des Steges können erst nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens und bei Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung erfolgen. Die Abteilung Tiefbau rechnet danach, vorbehältlich saisonaler Einflüsse, mit einer Planungs- und Bauzeit von sechs Monaten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. Mai 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 28. April 2026

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.